

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/244/2014

| | | | |
|---|----------------------|---------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 01.10.2014 | Aktenzeichen: 861 | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 06.10.2014 | Vorberatung | |
| Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau | 16.10.2014 | Vorberatung | |
| Hauptausschuss | 04.11.2014 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 18.11.2014 | Entscheidung | |

Betreff:

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung
2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

Begründung:

Zu 1 a): Die Änderung des § 1 Abs. 1 der Satzung erfolgt, da es nach der Schließung der Unterführung am Hauptbahnhof keine nichtbefahrbaren Unterführungen unter Fahrbahnen mehr gibt.

Zu 1 b): Mit der Änderung des § 1 Abs. 2 werden zur Bezeichnung der Reinigungsklassen nun einheitlich römische Ziffern verwendet.

Zu 1 c): Gemäß der parallel erfolgenden Übertragung der Leerung und Reinigung der Straßenpapierkörbe durch die Änderung der Straßenreinigungssatzung wird auch vorliegend § 1 durch das Anfügen des neuen Absatzes 3 angepasst.

Zu 2 a): § 2 Abs. 1 war zu ändern, da nunmehr auch für die Leerung und Reinigung der Straßenpapierkörbe Gebühren erhoben werden.

Zu 2 b): § 2 Abs. 3 wurde an die Mustersatzung des Städtetages angepasst.

Zu 3.: Mit der Ergänzung des § 4 Abs. 3 werden nunmehr auch erschlossene Teilhinterliegergrundstücke erfasst, für die bislang eine ausdrückliche Regelung gefehlt hatte. Sog. Teilhinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die eine der Straße zugewandte Grundstücksseite haben, die aber nur zum Teil an diese Straße grenzt.

Zu 4.:

In Konsequenz zur Übertragung der Leerung und Reinigung der Straßenpapierkörbe sind die erhöhten Aufwendungen bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, was zu entsprechenden Gebührenanpassungen führt

Der EWL schlägt vor, die Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2015 für die

- Reinigungsklasse I von derzeit 0,18 € auf 0,22 € je Meter Straßenfrontlänge ,
- Reinigungsklasse II von derzeit 0,36 € auf 0,44 € je Meter Straßenfrontlänge und
- Reinigungsklasse IV von derzeit 0,65 € auf 0,92 € je Meter Straßenfrontlänge

zu erhöhen. Die Straßenreinigungsgebühren für die Reinigungsklasse III von derzeit 2,00 € je Meter Straßenfrontlänge sollen nicht verändert werden.

Die erhöhten Aufwendungen aufgrund der Übertragung der Leerung und Reinigung der Straßenpapierkörbe in den Reinigungsklassen werden nicht in voller Höhe bei der Anpassung der neuen Gebührensätze für die Reinigungsklassen I, II und IV berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass das bestehende Eigenkapital verringert wird.

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
2. Synopse zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
3. Gebührevorschlag

Beteiligtes Amt/Ämter: BGM, Rechtsabteilung

Schlusszeichnung: OB

